



**Antrag auf Erteilung der Fachkunde
im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) und
Richtlinie zur Röntgenverordnung
Strahlentherapieplanung**

Name		Vorname	Titel
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Privatanschrift			
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)	
Dienstanschrift			
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)	

Staatsexamen		
am	ausstellende Behörde	
Approbation		
am	ausstellende Behörde	
Promotion		
am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde

Ich bin bereits im Besitz folgender Anerkennungen (Gebiets-, Schwerpunkt-, Zusatzbezeichnungen)		
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer

Ich beantrage die Fachkunde für folgende/s Anwendungsgebiet/e:

Tabelle 4.4.1 Röntgen-Richtlinie

Mindestanforderungen zum Sachkundeerwerb für Ärzte in der Strahlentherapieplanung			
1	2	3	4
Nr.	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
Rö11	<input type="checkbox"/> CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie	200*	12
Rö12	<input type="checkbox"/> Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie	200*	12

* in angemessener Gewichtung alle Körperregionen.

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen.

1. Strahlenschutzkurse

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 1 (Grundkurs) oder nach Anlage A 3 Nr. 1.1 der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011, S. 867) sowie nach Anlage 4.1 (Spezialkurs bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung – perkutane Röntgentherapie) der Richtlinie erfolgreich abzuschließen.

2. Erwerb der Sachkunde

Der Erwerb der Sachkunde für die Strahlentherapieplanung mit Röntgenstrahlung und die bildgeführte Strahlentherapie beinhaltet das Erlernen der technischen Durchführung sowie der strahlenschutzgerechten Lokalisation und Festlegung des Zielvolumens.

Für den Sachkundeerwerb sind die Anforderungen der Tabelle 4.4.1 nachzuweisen, die nachgewiesenen Anwendungen erfassen in angemessener Gewichtung alle Körperregionen.

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Sie kann parallel während der Tätigkeit zum Erwerb der Fachkunde Tele- oder Brachytherapie nach der Strahlenschutzverordnung erworben werden.

Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und von einem aufsichtsführenden fachkundigen Arzt monatlich zu bestätigen (siehe Muster). Der Erwerb der Sachkunde ist durch Zeugnisse nachzuweisen (siehe Muster).

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kursbescheinigungen
- Sachkundezeugnis
- Tätigkeitsbericht

Gemäß der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer des Saarlandes wird für die Antragsbearbeitung eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € erhoben; leisten Sie bitte vorab keine Zahlung, da Ihnen eine Rechnung zugestellt wird.

→ Kopfbogen bzw. Stempel der die Sachkunde vermittelnden Institution ←

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung¹⁾

Herr/Frau _____ geb. am _____ in _____
hat in der Klinik/Abteilung/Praxis _____
vom _____ bis _____ (= _____ Monate) unter meiner Anleitung, ständigen Aufsicht und
Verantwortung das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die technische Durchführung und die
Befundung von Röntgenuntersuchungen unter besonderer Beachtung des Strahlenschutzes auf dem/den
Anwendungsgebiet/en*

→ hier das/die entsprechenden Anwendungsgebiet/e bzw. Behandlungen mit Röntgenstrahlen
bzw. Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren (siehe Tabelle) angeben ←

unter besonderer Beachtung des Strahlenschutzes erlernt.

Die Angaben über spezielle Tätigkeiten, Beschäftigungszeiten sowie Art und Anzahl der Untersuchungs-
verfahren in der Röntgendiagnostik sind in der/den Anlage(n) zu diesem Zeugnis dokumentiert (siehe
Anlage/n).

Herr/Frau _____ besitzt die erforderlichen Kenntnisse und praktischen
Erfahrungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen (Sachkunde) für die Erteilung der Fachkunde-
bescheinigung nach § 18a Abs. 1 Satz 3 RöV.

Der Erwerb der Sachkunde erfolgt unter meiner ständigen Aufsicht und Verantwortung.

Ich bin Facharzt für _____ und besitze die Fachkunde im Strahlenschutz nach
der RöV in folgenden Anwendungsgebieten *

Anwendungsgebiet(e) entsprechend Tabelle der Fachkunde-Richtlinie Medizin nach RöV angeben

sowie eine/keine Weiterbildungsbefugnis in _____

Ort, Datum Name der/des Sachkundevermittler(s) Unterschrift

¹⁾ Die Sachkunde kann durch mehrere Zeugnisse, die in Spezialabteilungen ausgestellt werden, nachgewiesen werden.

Tätigkeitsbericht gemäß Ziffer 4.4.1 der Röntgen-Richtlinie
Anlage zum Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde (Strahlentherapieplanung)

Herr/Frau hat unter meiner/unserer Anleitung (der/die Unterzeichnenden), ständigen Aufsicht und Verantwortung folgende Sachkunde erworben		
Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Klinik/Praxis in der die Sachkunde erworben wurde		
Erwerb der Sachkunde in der Zeit von (Datum)	bis (Datum)	

Nr.	Anwendungsgebiet	Soll	Anwendungszeit(en) von - bis	Dokumentierte Anwendungen
Rö11	CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie	200 (in angemessener Gewichtung aller Körperregionen)		
Rö12	Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie	200 (in angemessener Gewichtung aller Körperregionen)		

Ort, Datum

Name der/s Sachkundevermittler/s

Unterschrift